

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Berantwortl. Redakteur: N. D. Höhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
biwöchentlich, durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Zeugnisse: die Petitionen oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Almanac 30 Pf.

Abonnement-Gäldigung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneut zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir fogleich die Stärke der Auslage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebenissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schiffsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Übermittelung wir ein eigenes Büro in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postaufstellten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Brinzelohn 70 Pfennige.

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 22. März.
Deutscher Reichstag.

Präident v. Leveck öffnet die Sitzung vom 22. März.
Um 1 Uhr.

Am Bundesrathsthe: Graf v. Caprivi, Dr. Miguel, v. Bötticher u. A. Die Deutschen des Bundesrats sind voll besetzt, Haus und Tribünen ebenfalls.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Präident v. Leveck: Es war nicht ganz leicht, den gestrigen Aussführungen des Abg. Ahlwardt zu folgen. Nach Durchsicht des stenographischen Berichts bin ich in der Lage, den Abg. Ahlwardt nachdrücklich zur Ordnung zu rufen. (Beifall.) Der Abgeordnete hat danach gesagt, daß in diesem Hause auf allen Seiten Leute sitzen, die ihr Vaterland verrathen in der Hoffnung, den Judentum einen Brocken abzulocken. Es ist dies eine Anierung, die nicht scharf genug gerichtet werden kann. (Zustimmung.) Was der Abg. Ahlwardt gestern wegen Vorlegung von Altenstücken gesagt hat, so war das so wenig klar, so verhüllt und abhängig von den erwähnten Altenstücken, daß ich hierin eine Beteidigung der Misslücke der Regierung oder des Hauses nicht erblicken kann, obwohl ich die Anierungen sehr bedauere. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.): Namens meiner Freunde habe ich zu erfahren, daß wir mit dem Antrag Ballerstrem einverstanden sind. Abg. v. Manteuffel hat den entscheidenden Grund ausgesprochen. Ich kann nicht einzehen, daß ein Ankläger es in seiner Hand haben soll, zu sagen, wenn es ihm gefällt, Beweise beizubringen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Rickert: Ich möchte den Antrag Ballerstrem noch dahin ergänzen, daß die Kommission ermächtigt wird, Herrn Ahlwardt zu vernehmen. Er wird doch jedenfalls wissen, was in diesen Altenstücken, die heute nicht hier sind, steht, sonst hätte er doch diese unberührten Beschuldigungen nicht ausspielen können. (Zustimmung.) Das Land und wir haben ein Recht, heute darüber klar zu werden, hat der Mann die Wahrheit gesprochen oder nicht. (Beifall.)

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein und erledigt zunächst ohne Debatte die Regierung der Kasse der Oberrechnungskammer pro 1889—90 und die Übersicht der Reichsausgaben und Einnahmen pro 1891—92 durch nachträgliche Genehmigung der Staatsüberrechungen.

Das Haus setzt sodann die dritte Lesung des Etats, um zwar des Etats des Invalidenfonds, fort. Nach Erledigung einiger Titel bemerkt

Abg. Rickert: Ja, ich hätte doch erwartet, daß Herr Ahlwardt heute den Besuch machen würde, sein versprochenes Beweismaterial beigebringen.

Präident v. Leveck: Ich kam doch den Abg. Ahlwardt nicht dazu zwingen!

Abg. Rickert: Dann konstatiere ich, daß Herr Ahlwardt mit seinen Beweisen ausgestieben ist.

Abg. Ahlwardt betritt die Tribüne und erklärt, er habe sein ganzes Material, welches über 2 Zentner an Gewicht habe, heute nicht zur Stelle bringen können, denn derjenige, dem er die Alten anvertraut habe, habe sie, weil bei ihm selbst Untersuchungen abgehalten werden seien, weiter gegeben. Er habe aber einige Alten hier und lege sie auf den Tisch des Hauses nieder. (Rufe: Vorlesen!) Nein, das habe keinen Zweck. Zu verlangen hätten die Räuber überhaupt nichts. Die Alten wollten im Ganzen durchdringen sein. Er werde seiner Zeit, wann er die Gelegenheit dazu erhalte, die Sache im Ganzen erörtern. Man brauche keine Angst zu haben; er werde schon mit allen seinen Beweisen kommen. (Rufe: August! Bon Jour!)

Abg. Graf Ballerstrem zur Geschäftseröffnung: Ich beantrage, daß das Haus sich sofort vertragt, vielleicht auf eine Stunde, damit die Bertrauensmänner des Hauses zusammengetreten und vor den Altenstücke prüfen, ob sie fortwährend Beschriftung tragen. (Beifall.)

Abg. Richter: In diesem Stadium der Verhandlung möchte ich nun gegen den Ausdruck des Abg. Ahlwardt protestieren, daß wir ihn provoziert hätten. Er hat uns provoziert in der Debatte über den Invalidenfond durch Ausschuldigungen unverhörlter Art gegen die Reichsverwaltung und Mitglieder dieses Hauses. Und wir sind ver-

pflichtet, von ihm Beweis zu verlangen. Dem Abg. Ahlwardt bezeichnet nun mehr, was ihm in den beiden Prezessen auch begegnet ist, daß ihm im Augenblick, wo — (Präsident v. Leveck: Das ist nicht zur Geschäftseröffnung!) Zur Geschäftseröffnung will ich mich nur darauf be schwören, dem Antrage des Grafen Ballerstrem zuzustimmen. Aber ich finde keine Beantwortung, da die Sitzung des Hauses deshalb auszusetzen, da noch andere Gegenstände auf der Tagesordnung stehen.

Abg. Ahlwardt: Ich kam zur Geschäftseröffnung nur bewilligt, daß keinen Zweck das ganze hat, die Untersuchung jetzt durch Bertrauensmänner vorzunehmen, daß es erst einen Zweck hat, wenn die ganzen Alten da sind. Dann werden die ersten Alten erst ein wesentliches Stück bilden. Diese Alten hier, so wertvoll sie an sich sind, sind doch für sich allein unverständlich. Man muß mir Zeit lassen, die ganzen Alten herbeizuschaffen. Sie sollen zur Stelle kommen, so weit es möglich ist. Auf Weiteres kann ich mich absolut nicht einlassen. (Lachen.)

Abg. Freiber v. Manteuffel: Ich möchte den Antrag Ballerstrem unterstellen gegenüber dem Abg. Richter, welcher keine Verhandlung will. Graf Ballerstrem hat beantragt, daß dieser Kommission vorzuhören, daß es erst einen Zweck hat, wenn die ganzen Alten da sind. Dann werden die ersten Alten erst ein wesentliches Stück bilden. Diese Alten hier, so wertvoll sie an sich sind, sind doch für sich allein unverständlich. Man muß mir Zeit lassen, die ganzen Alten herbeizuschaffen. Sie sollen zur Stelle kommen, so weit es möglich ist. Auf Weiteres kann ich mich absolut nicht einlassen. (Lachen.)

Abg. Freiber v. Manteuffel: Ich möchte den Antrag Ballerstrem unterstellen gegenüber dem Abg. Richter, welcher keine Verhandlung will. Graf Ballerstrem hat beantragt, daß dieser Kommission vorzuhören, daß es erst einen Zweck hat, wenn die ganzen Alten da sind. Dann werden die ersten Alten erst ein wesentliches Stück bilden. Diese Alten hier, so wertvoll sie an sich sind, sind doch für sich allein unverständlich. Man muß mir Zeit lassen, die ganzen Alten herbeizuschaffen. Sie sollen zur Stelle kommen, so weit es möglich ist. Auf Weiteres kann ich mich absolut nicht einlassen. (Lachen.)

Abg. Ahlwardt: Ich halte es für absolut notwendig, daß diese Altenstücke sofort untersucht werden. Wenn Herr Ahlwardt das nicht wollte und auch nicht will, dann hätte er seine Zunge gestern im Zaume halten müssen. Derartige Anschuldigungen gegen die Regierung und Mitglieder dieses Hauses hier öffentlich vor der Tagesordnung auszusprechen, heißt nichts Anderes, als sie in Volksversammlungen vorzubringen. (Sehr richtig!) (Präsident v. Leveck: Das ist nicht zur Geschäftseröffnung.) Ich bin auch schon fertig und glaube, daß auch Herr Richter mit der Verhandlung einverstanden sein wird.

Abg. Ahlwardt: Unter den Umständen erkläre ich Folgendes: Ich habe gestern mit vollem Bewußtsein diese Angriffe ausgesprochen. Ich habe erklärt, daß ich sie beweisen werde, attemäßig, und diese Alten zu einem bestimmten Zeitraum werden vorgelegt werden. Diese Zeitraum habe ich mir gesetzt und werde ihn auch inne halten. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben würden. Deshalb hat der Reichstag den einstimmigen Beschluss gefasst, noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Be- schuldigungen zu beweisen. Wie dies gelungen ist, hat der vorgelegte Beschluss der Kommission einstimmig gezeigt, daß er für den Beweis so schwerer Anschuldigungen 24 Stunden freistellt, seine Beweise hierzu beizubringen, hat er dies nicht gelöst und erklärt, daß er nicht im Stande ist, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, es dürfen nicht 24 Stunden ins Land gehen, wo diese Be- schuldigungen unvertrieben bleiben

atter ihrer Vertrauenskommission muß ich bestaunen, daß die Diskussion in ihrem weiten Theile so weit von dem Geschehnisse abgewichen ist. (Sehr richtig!) Herr Ahwoldt hat der Kommission vorgeworfen, sie habe sich nicht in Permanent erklären wollen und habe auch nicht weitere Schriftstücke von ihm entgegennehmen wollen. Aber die Kommission hat überaus nur die Aufgabe gehabt, die heute vorliegenden Altersstücke zu untersuchen. Herr Ahwoldt hat sich auch darüber beschwert, daß er „verurtheilt“ worden sei, ohne daß man sein Material abgewertet habe. Aber die Berurtheilung begründet sich daran, daß der Abgeordnete gestern Behauptungen aufgestellt hat, die er heute nicht mehr hat. Dem Herrn Ahwoldt ist sein Recht geworden und ich meine, Recht ist auch diesmal Recht geblieben. (Beifall.)

Damit schließt die Debatte. Der Etat des Invalifendfonds wird angenommen, ebenso der Rest des Etats und das Staatsgesetz.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 13. April, 1 Uhr. Tagesordnung: Interpellation Menzer (Tatfrage), Petitionen, Wuchergericht.

E. L. Berlin, 22. März.

Premischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung vom 22. März.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Die Novelle zur evangelischen Kirchenverfassung wird in dritter Lesung debattlos genehmigt.

Bei der sodann folgenden Verathung des Berichts über die Bauausführungen der Eisenbahnen bittet der

Abg. Leocha (Btr.) um Ausbau einiger Linien und Bahnhöfe in den nothleidenden Gebieten Oberschlesiens.

Regierungskommissar Geh. Rath Siegert erwidert, daß im Bezug auf einige oberschlesische Linien und namentlich über den Bahnhofsbau in Beuthen noch Vorerinnerungen schwelen.

Abg. Neubel (nl.) fragt, ob es richtig sei, daß die für den Odenwald projektierte Bahn zunächst nur in einer Nebenlinie fertiggestellt werden soll und daß man die Hauptlinie liegen lassen wolle.

Minister Thielken erwidert, daß dies Ge-richtlich unbegründet ist.

Auf eine Aufruf des Abg. Brömel (fr.) wird vom Regierungskomitee erwidert, daß der Umbau des Personenbahnhofs in Stettin durch Schwierigkeiten bei dem Grunderwerb verzögert wird.

Abg. von Quast (konf.) fragt, wann die Eröffnung der Linie Schönholz-Gremmen zu erwarten ist.

Minister Thielken erwidert, daß diese Eröffnung voraussichtlich zum Herbst d. J. stattfinden wird. Am welchen Bahnhofe die Linie in Berlin einmündet wird, steht noch nicht fest; ausgeschlossen ist nicht, daß in Schönholz ein Umsteigen der Passagiere in die Züge der Nordbahn nötig wird.

Abg. Dr. Sattler (nl.) beschwert sich über Verzögerung der Vorarbeiten für einzelne Linien; die Eisenbahnverwaltung sollte weniger Rücksicht auf schwierige Prozesse und Vorverhandlungen nehmen und die Vorarbeiten beginnen, auch wenn nicht alle Vorbedingungen für den Baubeginn erfüllt sind.

Minister Thielken: Der Staatsregierung liegt daran, die langjährige Voransetzung der Kredite zu vermeiden; im Allgemeinen wird an dem Prinzip festgehalten, daß kein Spaten für einen Neubau in die Erde gesteckt wird, wenn nicht die Voranschläge für den Bau fertig gestellt sind. Die Ursachen der Verzögerung sind mancherlei Art, sie liegen auch in der Landespolizei-Instanz. Die Eisenbahnverwaltung ist bemüht, die Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen.

Abg. Cremer-Teltow wünscht eine Wegeunterführung beim Bahnhof in Großlichterfelde.

Abg. Sperlich (fr.) führt aus, daß die Kosten für eine beim Bahnhofsbau in Beuthen nötige Weichenüberführung vom Staate getragen werden müßten.

Minister Thielken hält es für möglich, hier über einen Gegenstand zu verhandeln, der den Zustand noch nicht erschöpft hat. Die Wegeüberführung sei den Beuthenern nicht breit genug; sie sei so breit wie die Friedrichstraße in Berlin. Wenn die Berliner durch die Friedrichstraße kommen, dann werden ja wohl auch die Beuthener durch ihre Wegeüberführung kommen.

Der Bericht wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Es gelten Petitionen.

Eine Petition, bei der die Gehälter der Mittelschullehrer wird debattiert der Regierung zur Verstärkung überwiesen.

Eine Petition, betreffend die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Volksschule zu Bruckhausen bei Düsseldorf, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, nachdem Abg. von Plettenberg-Mehrmann diesen Antrag befürwortet, Abg. Dr. Langenhans (fr.) denselben befürwortet.

Eine Petition, welche Aushebung der Amtswahl eines Amtsvorsteigers wegen Leistung von Wegebaubarkeiten vorsichtigt, soll nach dem Antrage der Petitionskommission der Regierung zur Erwägung überwiesen werden.

Abg. Barth (fr.) empfiehlt den Kom-

missions-entrag, welcher vom Hause angenommen wird.

Eine Petition um Verbesserung der Einflusssverhältnisse der Gerichts-Affären noch in diesem Jahre soll nach dem Antrage der Justizkommission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Regierungskommissar Geh. Rath Siegert hält die Annahme des Kommissions-Anttrages für bedeutsich; die Mittel zur Gehaltsaufbesserung könnten nur durch eine Anleihe und durch einen Hafttragsetat flüssig gemacht werden; er bitte jedenfalls, den in dem Kommissions-Antrag enthaltenen Passus, wonach die Gehaltsaufbesserung noch in diesem Jahre stattfinden soll, zu streichen.

Abg. v. Tiedemann-Bornst (fr.) stellt einen den Wünschen des Regierungskommissars entspregenden Streichungsantrag.

Das Haus nimmt den Antrag auf Überweisung zur Berücksichtigung an unter Streichung der Forderung „noch in diesem Jahre“.

Zwei andere Petitionen, die eine wegen Bildung von Armen-Verbänden, die andere wegen Ausrechnung von Dienstzeit, werden durch Tagesordnung, den Kommissionsanträgen gemäß, erledigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 21. April, 12 Uhr.

Tagesordnung: Zweite Abstimmung über das Wahlgesetz.

Deutschland.

Berlin, 22. März. Am heutigen Geburtstage weilands Kaiser Wilhelms I. prangte die Kapelle des Mausoleums in Charlottenburg in Blumenschmuck, in dem Azaleen und Schneeball vorherrschten. Rechts und links vom Altar sind seit einigen Tagen zwei helle Marmorsäulen aufgestellt worden, die in Pompeji ausgegraben wurden und dem Mausoleum als Kamelaber dienen. Am

Sarge des Verehrten war ein Kreuz aus Lorbeer mit Beulen, Rosen und Kamelien bestehend, um 9½ Uhr vom Kaiserpaar niedergelegt worden;

Abg. Neubel (nl.) fragt, ob es richtig sei, daß die für den Odenwald projektierte Bahn zuerst nur in einer Nebenlinie fertiggestellt werden soll und daß man die Hauptlinie liegen lassen wolle.

Minister Thielken erwidert, daß dies Gesetzlich unbegründet ist.

Auf eine Aufruf des Abg. Brömel (fr.) wird vom Regierungskomitee erwidert, daß der Umbau des Personenbahnhofs in Stettin durch Schwierigkeiten bei dem Grunderwerb verzögert wird.

Abg. von Quast (konf.) fragt, wann die Eröffnung der Linie Schönholz-Gremmen zu erwarten ist.

Minister Thielken erwidert, daß diese Eröffnung voraussichtlich zum Herbst d. J. stattfinden wird. Am welchen Bahnhofe die Linie in Berlin einmündet wird, steht noch nicht fest; ausgeschlossen ist nicht, daß in Schönholz ein Umsteigen der Passagiere in die Züge der Nordbahn nötig wird.

Abg. Dr. Sattler (nl.) beschwert sich über Verzögerung der Vorarbeiten für einzelne Linien; die Eisenbahnverwaltung sollte weniger Rücksicht auf schwierige Prozesse und Vorverhandlungen nehmen und die Vorarbeiten beginnen, auch wenn nicht alle Vorbedingungen für den Baubeginn erfüllt sind.

Minister Thielken: Der Staatsregierung liegt daran, die langjährige Voransetzung der Kredite zu vermeiden; im Allgemeinen wird an dem Prinzip festgehalten, daß kein Spaten für einen Neubau in die Erde gesteckt wird, wenn nicht die Voranschläge für den Bau fertig gestellt sind. Die Ursachen der Verzögerung sind mancherlei Art, sie liegen auch in der Landespolizei-Instanz. Die Eisenbahnverwaltung ist bemüht, die Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen.

Abg. Cremer-Teltow wünscht eine Wegeunterführung beim Bahnhof in Großlichterfelde.

Abg. Sperlich (fr.) führt aus, daß die Kosten für eine beim Bahnhofsbau in Beuthen nötige Weichenüberführung vom Staate getragen werden müßten.

Minister Thielken hält es für möglich, hier über einen Gegenstand zu verhandeln, der den Zustand noch nicht erschöpft hat. Die Wegeüberführung sei den Beuthenern nicht breit genug; sie sei so breit wie die Friedrichstraße in Berlin. Wenn die Berliner durch die Friedrichstraße kommen, dann werden ja wohl auch die Beuthener durch ihre Wegeüberführung kommen.

Der Bericht wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Es gelten Petitionen.

Eine Petition, bei der die Gehälter der Mittelschullehrer wird debattiert der Regierung zur Verstärkung überwiesen.

Eine Petition, betreffend die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Volksschule zu Bruckhausen bei Düsseldorf, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, nachdem Abg. von Plettenberg-Mehrmann diesen Antrag befürwortet, Abg. Dr. Langenhans (fr.) denselben befürwortet.

Eine Petition, welche Aushebung der Amtswahl eines Amtsvorsteigers wegen Leistung von Wegebaubarkeiten vorsichtigt, soll nach dem Antrage der Petitionskommission der Regierung zur Erwägung überwiesen werden.

Der Bericht wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Es gelten Petitionen.

Eine Petition, bei der die Gehälter der Mittelschullehrer wird debattiert der Regierung zur Verstärkung überwiesen.

Eine Petition, betreffend die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Volksschule zu Bruckhausen bei Düsseldorf, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, nachdem Abg. von Plettenberg-Mehrmann diesen Antrag befürwortet, Abg. Dr. Langenhans (fr.) denselben befürwortet.

Eine Petition, welche Aushebung der Amtswahl eines Amtsvorsteigers wegen Leistung von Wegebaubarkeiten vorsichtigt, soll nach dem Antrage der Petitionskommission der Regierung zur Erwägung überwiesen werden.

Der Bericht wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Es gelten Petitionen.

Eine Petition, bei der die Gehälter der Mittelschullehrer wird debattiert der Regierung zur Verstärkung überwiesen.

Eine Petition, betreffend die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Volksschule zu Bruckhausen bei Düsseldorf, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, nachdem Abg. von Plettenberg-Mehrmann diesen Antrag befürwortet, Abg. Dr. Langenhans (fr.) denselben befürwortet.

Eine Petition, welche Aushebung der Amtswahl eines Amtsvorsteigers wegen Leistung von Wegebaubarkeiten vorsichtigt, soll nach dem Antrage der Petitionskommission der Regierung zur Erwägung überwiesen werden.

Der Bericht wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Es gelten Petitionen.

Eine Petition, bei der die Gehälter der Mittelschullehrer wird debattiert der Regierung zur Verstärkung überwiesen.

Eine Petition, betreffend die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Volksschule zu Bruckhausen bei Düsseldorf, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, nachdem Abg. von Plettenberg-Mehrmann diesen Antrag befürwortet, Abg. Dr. Langenhans (fr.) denselben befürwortet.

Eine Petition, welche Aushebung der Amtswahl eines Amtsvorsteigers wegen Leistung von Wegebaubarkeiten vorsichtigt, soll nach dem Antrage der Petitionskommission der Regierung zur Erwägung überwiesen werden.

Der Bericht wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Es gelten Petitionen.

Eine Petition, bei der die Gehälter der Mittelschullehrer wird debattiert der Regierung zur Verstärkung überwiesen.

Eine Petition, betreffend die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Volksschule zu Bruckhausen bei Düsseldorf, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, nachdem Abg. von Plettenberg-Mehrmann diesen Antrag befürwortet, Abg. Dr. Langenhans (fr.) denselben befürwortet.

Eine Petition, welche Aushebung der Amtswahl eines Amtsvorsteigers wegen Leistung von Wegebaubarkeiten vorsichtigt, soll nach dem Antrage der Petitionskommission der Regierung zur Erwägung überwiesen werden.

Der Bericht wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Es gelten Petitionen.

Eine Petition, bei der die Gehälter der Mittelschullehrer wird debattiert der Regierung zur Verstärkung überwiesen.

Eine Petition, betreffend die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Volksschule zu Bruckhausen bei Düsseldorf, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, nachdem Abg. von Plettenberg-Mehrmann diesen Antrag befürwortet, Abg. Dr. Langenhans (fr.) denselben befürwortet.

Eine Petition, welche Aushebung der Amtswahl eines Amtsvorsteigers wegen Leistung von Wegebaubarkeiten vorsichtigt, soll nach dem Antrage der Petitionskommission der Regierung zur Erwägung überwiesen werden.

Der Bericht wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Es gelten Petitionen.

Eine Petition, bei der die Gehälter der Mittelschullehrer wird debattiert der Regierung zur Verstärkung überwiesen.

Eine Petition, betreffend die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Volksschule zu Bruckhausen bei Düsseldorf, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, nachdem Abg. von Plettenberg-Mehrmann diesen Antrag befürwortet, Abg. Dr. Langenhans (fr.) denselben befürwortet.

Eine Petition, welche Aushebung der Amtswahl eines Amtsvorsteigers wegen Leistung von Wegebaubarkeiten vorsichtigt, soll nach dem Antrage der Petitionskommission der Regierung zur Erwägung überwiesen werden.

Der Bericht wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Es gelten Petitionen.

Eine Petition, bei der die Gehälter der Mittelschullehrer wird debattiert der Regierung zur Verstärkung überwiesen.

Eine Petition, betreffend die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Volksschule zu Bruckhausen bei Düsseldorf, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, nachdem Abg. von Plettenberg-Mehrmann diesen Antrag befürwortet, Abg. Dr. Langenhans (fr.) denselben befürwortet.

Eine Petition, welche Aushebung der Amtswahl eines Amtsvorsteigers wegen Leistung von Wegebaubarkeiten vorsichtigt, soll nach dem Antrage der Petitionskommission der Regierung zur Erwägung überwiesen werden.

Der Bericht wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Es gelten Petitionen.

Eine Petition, bei der die Gehälter der Mittelschullehrer wird debattiert der Regierung zur Verstärkung überwiesen.

Eine Petition, betreffend die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Volksschule zu Bruckhausen bei Düsseldorf, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, nachdem Abg. von Plettenberg-Mehrmann diesen Antrag befürwortet, Abg. Dr. Langenhans (fr.) denselben befürwortet.

Eine Petition, welche Aushebung der Amtswahl eines Amtsvorsteigers wegen Leistung von Wegebaubarkeiten vorsichtigt, soll nach dem Antrage der Petitionskommission der Regierung zur Erwägung überwiesen werden.

Der Bericht wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Es gelten Petitionen.

Eine Petition, bei der die Gehälter der Mittelschullehrer wird debattiert der Regierung zur Verstärkung überwiesen.

Eine Petition, betreffend die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Volksschule zu Bruckhausen bei Düsseldorf, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, nachdem Abg. von Plettenberg-Mehrmann diesen Antrag befürwortet, Abg. Dr. Langenhans (fr.) denselben befür

Wetten und Wagen.

Original-Roman von E. von Linden.

Überzeugungsrecht vorbehalten.

(Glaubensverboten.)

4)

Ich will euch nicht zu einem Verbrechen anfeuern, heißt sie nicht, fuhr der Australier fort, aber es wäre doch unerhört, wenn dieser Straßling wieder zu einer anständigen und gesicherten Stellung im Leben käme, während Männer Euresgleichen nur Polizeiunter sind."

"Es ist wahr," knurrte Bierbach, "der Henker holt ein solches Leben. Aber wer sollte denn diesem Kylographen fast so unter die Arme greifen? Das paßt wohl in Büchern, aber noch lange nicht im Leben."

"Ich sah ihn heute zweimal zu dem Notar Schreiber gehen," bemerkte der Australier, "der hat ihm ja wohl damals vertheidigt und auch jetzt seine Begnadigung ausgewirkt, soll überhaupt einen Mann an ihm gerettet haben."

"Das sind alte Kanälen," meinte Christel Reinröter, verächtlich ausspuckend, "die Vogelschönheit wird sich aber hüten, ihm mit Geld zu versorgen, der Lorenz war ein Spieler und alte Liebe kostet nicht. Lassen Sie sich nichts anbinden, Herr!"

"Ihr wisst, daß ich im 'Kaiserhof' wohne. Ueber mir im ersten Stock wohnt ein Mexikaner oder Guanamer, ein steinreicher junger Herr. Wie es heißt, soll er einen Koffer haben, der Berge Gold enthält. Nun also, dieser Fremdling scheint

sich ebenfalls zur Lorenz zu interessieren, man hat die beiden heute Abend wie Bekannte zusammen sehen. Wenn sich ein solcher Herr für den Straßling interessiert, dann soll dieser schon auf einen grünen Zweig kommen!"

"Die Pest über beide," kürzte Christel Reinröter, "schade, daß wir nicht neben diesem Goldmann wohnen, Jan!"

Er stieß seinen Genossen in die Seite, der mit einem grunzen Ton antwortete:

"Ja, ich möchte Euch die Nachbarschaft gönnen,"

sagte der Australier kurz aufschlachend. "Mit dem Lorenz könnte die Geschichte dann ganz hübsch verlaufen werden. Nur Vorsicht und Klugheit dabei, das sind zwei Hauptstücke meiner Glaubenslehre.

Ich verreise auf einige Tage und weg damit."

"Du meinst, daß Jan das meiste vergischt?"

"Er wäre ein Narr, wenn er's nicht hätte, aber ich bin auch nicht von gestern."

Der Australier sprach ungestüm zehn Minuten mit Jan Bierbach und schritt dann rasch durch die Allee der Stadt zu, woran die drei wütenden Genossen wieder vorbei gingen.

"Was hat's gegeben?" fragte Will Schütte.

"Nichts für Kinder," lautete die mürrische Antwort,

"wirft aber doch Dein Theil dabei zu thun

kriegen. Still, da kommen meine Freunde zwei Spaziergänger nach her, diejenige schone Wetter ist wahres Gitt für mich."

"Werden Monstertiere sein," witzelte der kleine Seemann, "oder ein Nebelpaar, das für unsreins nicht gefährlich ist."

"Still, Kindskopf, halt den Schnabel!"

Die beiden Männer, Landleute, waren dieselben, welche vorhin schon einmal diesen Weg nach dem Fuchsbaun zurückgelegt hatten, und nun, aus ihren kurzen Beinen behaglich rauchend, aufs Neue im

Euer Name? Wir gehen voran, ich verleihe am liebsten mit einer Person zur Zeit."

Er verließ nach diesen Worten mit raschen Schritten und von Bierbach gezeigt, die Schlucht, während sich die beiden anderen erst verwundert anschauten und dann ebenfalls langsam folgten.

"Ich will voreamt sein, wenn mir diese Geschichte gefällt," zischte Christel dem Seemann in's Ohr. "Heimlichkeiten passen mir nicht, da tuje ich nicht mit. Offene Karten oder weg damit."

"Du meinst, daß Jan das meiste vergischt?"

"Er wäre ein Narr, wenn er's nicht hätte, aber ich bin auch nicht von gestern."

Der Australier sprach ungestüm zehn Minuten mit Jan Bierbach und schritt dann rasch durch die Allee der Stadt zu, woran die drei wütenden Genossen wieder vorbei gingen.

"Was hat's gegeben?" fragte Will Schütte.

"Nichts für Kinder," lautete die mürrische Antwort,

"wirft aber doch Dein Theil dabei zu thun

kriegen. Still, da kommen meine Freunde zwei Spaziergänger nach her, diejenige schone Wetter ist wahres Gitt für mich."

"Werden Monstertiere sein," witzelte der kleine Seemann, "oder ein Nebelpaar, das für unsreins nicht gefährlich ist."

"Still, Kindskopf, halt den Schnabel!"

Die beiden Männer, Landleute, waren dieselben, welche vorhin schon einmal diesen Weg nach dem Fuchsbaun zurückgelegt hatten, und nun, aus ihren kurzen Beinen behaglich rauchend, aufs Neue im

haiblauem Gespäch, das sich noch immer um den Verkauf der Wiese drehte, dahergeschlendert kamen.

Die zwei Landleute grüßten die drei Genossen mit einer gewissen Eile und vertieften sich dann wieder in ihr Gespräch.

"Nein," rief der eine ärgerlich, "durch den verflüchten Fuchsbaun trug mich keiner bei Nachtzeit,

ich denke, mein Junge, wir gehen drüber quer hinüber und in einer halben Stunde zu Hause. Wir machen morgen richtig und Du legst noch zwanzig Mark drauf."

"Nicht 'n Pennig, ist reichlich damit bezahlt."

"Dies Bauernvolk deutet an nichts als an seinen Vorheit," brummte Christel.

"Wem's nur keine Bauernländer sind," meinte Jan Bierbach argwöhnisch bevorzugt.

"Zum Henker, das wäre noch schöner, Du denkt doch nicht dabei an Spittel?"

"Mauhalten und vorwärts in's Nest, aber auf Umwegen!"

Sie schritten jetzt rascher vorwärts und ließen die Landleute bald weit hinter sich.

Aus dem Fuchsbaun kamen jetzt wieder Schritte.

Zwei Männer, von denen der eine einen sogenannten Kaisermantel trug, erschienen im Mondlicht.

Die beiden Landleute begaben sich eiligst, während Meinhardt mit seinem Begleiter Senator Terrenzo sich ebenfalls langsamem Schrittes der Stadt zuwandte.

"Völlig resultlos also," sagte der erster ziemlich enttäuscht. "Kommt Sie gegen dieses Gejüdel, das doch offenbar Schlimmes geplant hat, nicht einschreiten?"

"Nein, Senator, das wäre gejetzt gewesen und hätte mir thuner zu stehen kommen können," erwiderte der Detektiv gelassen.

(Fortsetzung folgt.)

„Hut, wie haben uns also nicht getäuscht“ erwiderte der Detektiv Meinhardt, „nun.“

„Ich glaube, daß es ein gewisser Frieden, Better des Käfiglehrers Weinhilf ist. Er wohnt im Kaiserhof und soll von Australien gekommen sein.“

„Das würde allerdings mit seinem Auftrage stimmen“, sagte Meinhardt. „Halten Sie ihn auch für diesen Mann, Helms?“

Der zweite Landmann, welcher noch nicht gesprochen hatte, erwiderte: „Ich kann darüber nichts Gewisses sagen, die Größe stimmt, sonst müßte er sich aber vorzüglich vermummt haben. Uebrigens kam seine Stimme mir ganz sonderbar bekannt vor, aber, wie gesagt, ich kann nichts Bestimmtes behaupten, Herr Meinhardt!“

„Es ist gut, lehren Sie so rasch als möglich in die Stadt zurück und erkundige sich einer von Ihnen im Kaiserhof, ob der Herr aus Australien schon zu Hause und wann er zurückgekehrt sei.“

Die beiden Landleute, welche der kleinen Polizei angehörten, entfernten sich eiligst, während Meinhardt mit seinem Begleiter Senator Terrenzo sich ebenfalls langsamem Schrittes der Stadt zuwandte.

„Völlig resultlos also“, sagte der erster ziemlich enttäuscht. „Kommt Sie gegen dieses Gejüdel, das doch offenbar Schlimmes geplant hat, nicht einschreiten?“

„Nein, Senator, das wäre gejetzt gewesen und hätte mir thuner zu stehen kommen können“, erwiderte der Detektiv gelassen.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 7. März 1893.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 100 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Gesetze vom 18. Juli 1881 (R. G. Bl. 233), vom 8. Dezember 1890 (R.-G.-Bl. S. 255) und vom 29. Juli 1890 (R.-G.-Bl. S. 141) bestimmt ich hierdurch unter Vorbehalt des Widerrufes für die Stadtgemeinden Stettin, Altstadt und Grabow und die Gemeinden Bredow und Rüttelow umfassenden Bezirk der Bäder-Zinnung zu Stettin Folgendes:

1. Streitigkeiten aus den Lehrungsverhältnissen der im § 3 Absatz 1 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890 bezeichneten Art sind auf Anrufen eines der streitenden Theile von der zuständigen Innungsbehörde auch dazu zu entscheiden, wenn der Arbeitgeber, obwohl er das Bädergewerbe betreibt, und ferner zu Aufnahme in die Zinnung fähig sein würde, gleichwohl der Zinnung nicht angehört.
2. Die von der Zinnung erlassenen Befehlschriften über die Regelung des Lehrungsverhältnisses, sowie über die Auslösung und Prüfung der Lehrlinge sind auch dann bindend, wenn deren Lehrer gehört, mit der gleichen Maßgabe, daß die Prüfung der Lehrlinge solcher Gewerbetreibenden, welche der Zinnung nicht angehören, durch eine Kommission vorzunehmen ist, deren Mitglieder zur Hälfte von der Zinnung, zur Hälfte von dem Magistrat zu Stettin als Aufsichtsbehörde berufen werden.
3. Arbeitgeber der unter Nr. 1 bezeichneten Art dürfen vom Tage der Ausgabe desjenigen Stückes des Amtsblattes an, in welchem diese Bestimmungen bekannt gemacht werden, Lehrlinge nicht mehr annehmen.

Bekanntmachung.

Amt 1. April d. J. tritt ein neuer Fahrplan in Kraft, in welchem die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Züge nach der neuen Einheitszeit (Mitteleuropäische Zeit) angegeben sind.

Die Fahrpläne sind läufig bei den Fahrkartentischen.

Stettin, den 14. März 1893.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Mauel- und Klauenfänge bestimme ich unter Aufhebung aller Anordnungen betreffend die Abwehr der Maul- und Klauenfänge vom 16. August 1892 (Amtsblatt 33 Seite 251) und betreffend die Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Maul- und Klauenfänge vom 18. August 1892 (Amtsblatt Seite 252) auf Grund der §§ 18, 20, 22 und Nr. 66, Nr. 4 des Reichsgesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (Reichsgesetzblatt Seite 183) folgendes:

1. Das Treiben von Mardvich, Schweinen und Schafen auf öffentlichen Wegen und Straßen ist vorbeholtlich der Bestimmungen des § 2 bis auf Weiteres allgemein verboten.

2. Die Ortspolizeibehörden sind befugt, auf Antrag durch schriftliche Erlaubnisabnahme von dem Verbot des § 1 zu gestatten, sofern es sich um das Treiben von Schlachtvieh handelt.

Die gleiche Befugnis steht in allen anderen Fällen den Landrätern zu.

3. Arbeitgeber der unter Nr. 1 bezeichneten Art dürfen vom Tage der Ausgabe desjenigen Stückes des Amtsblattes an, in welchem diese Bestimmungen bekannt gemacht werden, Lehrlinge nicht mehr annehmen.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-

Präsidient.

Stettin, den 15. März 1893.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-

Vorsteher der Zinnung des Herrn Regierungs-

präsidienten wird mit dem Bemühen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Ausgabe desjenigen Stückes des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Stettin in welchem die Veröffentlichung obiger Bestimmungen erfolgt ist, unter dem 10. März 1893 stattgefunden hat.

Der Magistrat.

Königliche Eisenbahn-Direktion

Breslau.

Am 1. April d. J. tritt ein neuer Fahrplan in Kraft, in welchem die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Züge nach der neuen Einheitszeit (Mitteleuropäische Zeit) angegeben sind.

Die Fahrpläne sind läufig bei den Fahrkartentischen.

Stettin, den 18. März 1893.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Mauel- und Klauenfänge bestimme ich unter Aufhebung aller Anordnungen betreffend die Abwehr der Maul- und Klauenfänge vom 16. August 1892 (Amtsblatt 33 Seite 251) und betreffend die Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Maul- und Klauenfänge vom 18. August 1892 (Amtsblatt Seite 252) auf Grund der §§ 18, 20, 22 und Nr. 66, Nr. 4 des Reichsgesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (Reichsgesetzblatt Seite 183) folgendes:

1. Das Treiben von Mardvich, Schweinen und Schafen auf öffentlichen Wegen und Straßen ist vorbeholtlich der Bestimmungen des § 2 bis auf Weiteres allgemein verboten.

2. Die Ortspolizeibehörden sind befugt, auf Antrag durch schriftliche Erlaubnisabnahme von dem Verbot des § 1 zu gestatten, sofern es sich um das Treiben von Schlachtvieh handelt.

Die gleiche Befugnis steht in allen anderen Fällen den Landrätern zu.

3. Arbeitgeber der unter Nr. 1 bezeichneten Art dürfen vom Tage der Ausgabe desjenigen Stückes des Amtsblattes an, in welchem diese Bestimmungen bekannt gemacht werden, Lehrlinge nicht mehr annehmen.

Der Regierungs-Präsident.

Stettin, den 15. März 1893.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-

Vorsteher der Zinnung des Herrn Regierungs-

Präsidient.

Stettin, den 15. März 1893.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-

Vorsteher der Zinnung des Herrn Regierungs-

Präsidient.

Stettin, den 15. März 1893.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-

Vorsteher der Zinnung des Herrn Regierungs-

Präsidient.

Stettin, den 15. März 1893.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-

Vorsteher der Zinnung des Herrn Regierungs-

Präsidient.

Stettin, den 15. März 1893.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-

Vorsteher der Zinnung des Herrn Regierungs-

Präsidient.

Stettin, den 15. März 1893.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-

Vorsteher der Zinnung des Herrn Regierungs-

